

Kleine Anfrage

der Abg. Klaus Hoher und Jürgen Keck FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Konzepte für eine Auenwaldrenaturierung am Bodensee

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über Konzeptionen privater Naturschutzorganisationen und -stiftungen für die Renaturierung früherer Auenwaldflächen am Bodensee (z. B. Bodensee-Stiftung)?
2. Welche wesentlichen Inhalte haben diese Konzeptionen gegebenenfalls?
3. In welchem Umfang sind von den Planungen Flächen betroffen, die bisher land- und forstwirtschaftlich, baulich oder touristisch genutzt werden?
4. Inwieweit tragen das Land Baden-Württemberg, die betroffenen baden-württembergischen Kommunen und die übrigen Anrainer des Bodensees die oben dargestellten Konzeptionen mit?

25. 03. 2019

Hoher, Keck FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 18. April 2019 Nr. 72-0141.5/115/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über Konzeptionen privater Naturschutzorganisationen und -stiftungen für die Renaturierung früherer Auenwaldflächen am Bodensee (z. B. Bodensee-Stiftung)?

Im Jahr 2008 wurde von der Bodensee-Stiftung eine Potenzialanalyse mit nachfolgender Machbarkeitsstudie für ein Interreg-Projekt konzipiert, dessen Ziel die Entwicklung und Revitalisierung von Auenwäldern und den damit verbundenen Biozönosens am Bodensee war. Projektpartner waren unter anderem die Schweizerische Eidgenossenschaft, das Bundesland Vorarlberg, der Bodenseekreis, die MTU Umweltstiftung, die Heinz Sielmann Stiftung, Living Lakes und die Deutsche Umwelthilfe e. V. Die Machbarkeitsstudie umfasste sechs Teilgebiete, davon drei in Baden-Württemberg. Im Regierungsbezirk Tübingen wurden die Teilgebiete „Seefelder Aachmündung“ und „Schussen/dezentrale Gebiete um Friedrichshafen (Rotach)“ einbezogen. Hinzu kamen kleinere Restflächen natürlicher Auwälder im Landkreis Konstanz an der Stockacher Aach.

Die Bodensee-Stiftung hat im Juli 2012 beschlossen, das Interreg-Projekt aus finanziellen Gründen und angesichts zu erwartender neuerer Erkenntnisse aus anderen Kartierungen und Monitoring-Projekten nicht weiter zu verfolgen.

Weitere Konzeptionen privater Naturschutzorganisationen sind nicht bekannt.

2. Welche wesentlichen Inhalte haben diese Konzeptionen gegebenenfalls?

Als wesentliches Ziel des geplanten Interreg-Projektes war die Aufwertung der Auwälder im Bodensee-Einzugsgebiet vorgesehen. Für die drei Teilgebiete wurden unter anderem folgende Maßnahmen im Rahmen der Machbarkeitsstudie identifiziert:

Mündungsbereich der Seefelder Aach:

- Anschluss des Altarms ins Naturschutzgebiet
- Sohleanhebung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Durchgängigkeit

Mündungsbereich von Schussen und Rotach:

- Anlage von Pufferstreifen
- Sicherung der extensiven Nutzung mit Weiterentwicklung der Auewiesen
- Reduzierung der Fuß- und Radwege

Mündungsgebiet der Stockacher Aach:

- Grunderwerb zur Arrondierung landeseigener Flächen
- Anlage von Lebensräumen der Hartholz- und Weichholzaue
- Einbringung von Strömunglenkern zur Förderung der Gewässerdynamik

3. In welchem Umfang sind von den Planungen Flächen betroffen, die bisher land- und forstwirtschaftlich, baulich oder touristisch genutzt werden?

Die Umsetzung der Planungen für die Seefelder Aach hätte sowohl land- und forstwirtschaftliche Flächen als auch touristisch und als Freizeiteinrichtung genutzte Flächen betroffen.

Im Teilgebiet Schussen liegen nordwestlich des Altwassers landwirtschaftlich überwiegend intensiv genutzte Flächen (Ackerbau, Plantagenobst, Grünland). Einige vom NABU gepachtete Flächen werden als extensives Grünland bewirtschaftet. Weiterhin im Planungsbereich liegen touristische Infrastrukturen wie Fuß- und Radwege. Südlich des Altwassers sind ausschließlich Streu- und Nasswiesen so-

wie Auwald vorhanden, die alle Teil des Naturschutzgebietes (NSG) Eriskircher Ried sind. Die dezentralen Gebiete um Friedrichshafen (Rotach) umfassen verschiedene landwirtschaftlich genutzte Flächen, aber auch zu großen Teilen vorhandene Auenlebensräume wie Streuwiesen und Auwälder.

Die Flächen im Teilgebiet Stockacher Aach werden landwirtschaftlich als Grünland genutzt, größere Bereiche im Kerngebiet des NSG sind aber bereits von einer Nutzung ausgenommen.

4. Inwieweit tragen das Land Baden-Württemberg, die betroffenen baden-württembergischen Kommunen und die übrigen Anrainer des Bodensees die oben dargestellten Konzeptionen mit?

Die im Rahmen des geplanten Interreg-Projekts vorgesehenen Erhebungen und Maßnahmenplanungen wurden mit den betroffenen Städten und Gemeinden sowie den Fachbehörden an Landratsämtern und Regierungspräsidien abgestimmt. Das Projektgremium befürwortete die für eine Umsetzung ausgewählten Maßnahmen, die zur Förderung der Biodiversität beitragen würden. Für eine Wiederaufnahme der Planung müssten allerdings die vorliegenden Unterlagen neu zusammengestellt und evaluiert werden. Für die höheren Naturschutzbehörden der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen sind derzeit andere Aufgabenstellungen und Projekte vorrangig.

In Vertretung

Dr. Baumann
Staatssekretär